

Beitragsordnung des Campingverein Hohenau 1970 e.V. Trebur

1. Die einmalige Aufnahmegebühr für ordentliche Neumitglieder beträgt ab 01.01.2002 250,00 Euro (*in Worten: Zweihundertfünfzig Euro*)
2. Jedes ordentliche Neumitglied zahlt dem Verein für die Einhaltung der Ihm aus der Mitgliedschaft obliegenden Verpflichtungen eine Sicherheit in Höhe von € 500,00 (*in Worten: Fünfhundert Euro*).
Diese Kautions wird verzinslich auf ein Sparbuch angelegt und ist innerhalb 6 Monaten nach Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft an das ausgeschiedene Mitglied oder dessen Erben zu zahlen, sofern keine Ansprüche des Vereins gegenüber dem ausgeschiedenen ordentlichen Mitglied bestehen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag des ordentlichen Mitglieds beträgt gemäß Beschluss der aJHV vom 20.06.2026 ab der Saison 2027 (Beginn 01.04.2027) 500,00 Euro pro Parzelle.
Ein Teilbetrag in Höhe von € 340,00 pro Parzelle ist **bis zum** 31.03. eines Jahres zu zahlen.
Der restliche Beitrag in Höhe von € 160,00 wird dem ordentlichen Mitglied bis zum 01.12. eines Jahres gestundet.

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wurde in der aJHV auf eine Laufzeit von 5 Jahren festgelegt und wird ab der Saison 2032 (beginnend am 01.04.2032) automatisch wieder auf 400 Euro pro Parzelle und Jahr reduziert.
Die notwendige Beitragshöhe ab der Saison 2032 wird frühzeitig in einer Mitgliedsversammlung neu besprochen und festgelegt.

Für die Saison 2026 ist von jedem Mitglied eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro zu entrichten.

Korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.

4. Pro Parzelle sind 10 Arbeitsstunden für Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und ähnliche Vereinsarbeit bis zum 01.12. eines Jahres zu leisten. Für jede geleistete Arbeitsstunde wird dem ordentlichen Mitglied ein Beitrag von € 16,00 erstattet, welche mit dem gestundeten Teil des Mitgliedsbeitrags verrechnet werden.
Sofern das ordentliche Mitglied oder/und dessen korrespondierende Mitglieder auch Mitglied des Vorstandes des Vereins sind, werden dem ordentlichen Mitglied hierfür 10 Arbeitsstunden angerechnet.
Der Vorstand ist im Einzelfall berechtigt, Mitglieder von ihrer Pflicht zur Arbeitsleistung zu befreien und ihnen die nicht geleisteten Arbeitsstunden zu erlassen.
5. Die Kosten der Stromentnahme betragen zur Zeit € 0,40 / kWh.

Campingverein Hohenau 1970 e.V.

Campingverein Hohenau e.V., Außerhalb 141, 65468 Trebur

Bankverbindung Campingverein Hohenau 1970 e.V. Trebur IBAN: DE98 5085 2553 0011 0030 43 Kreissparkasse Trebur

6. Für jede, nach einem abgelaufenen Fälligkeitstermin, erforderliche Mahnung, die Leistungen oder Zahlungen des Mitglieds betreffen, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 2,50 plus die entstandenen Portokosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Mit Erscheinen dieser Beitragsordnung verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit.

20.06.2026 Campingverein Hohenau 1970 e.V. Trebur